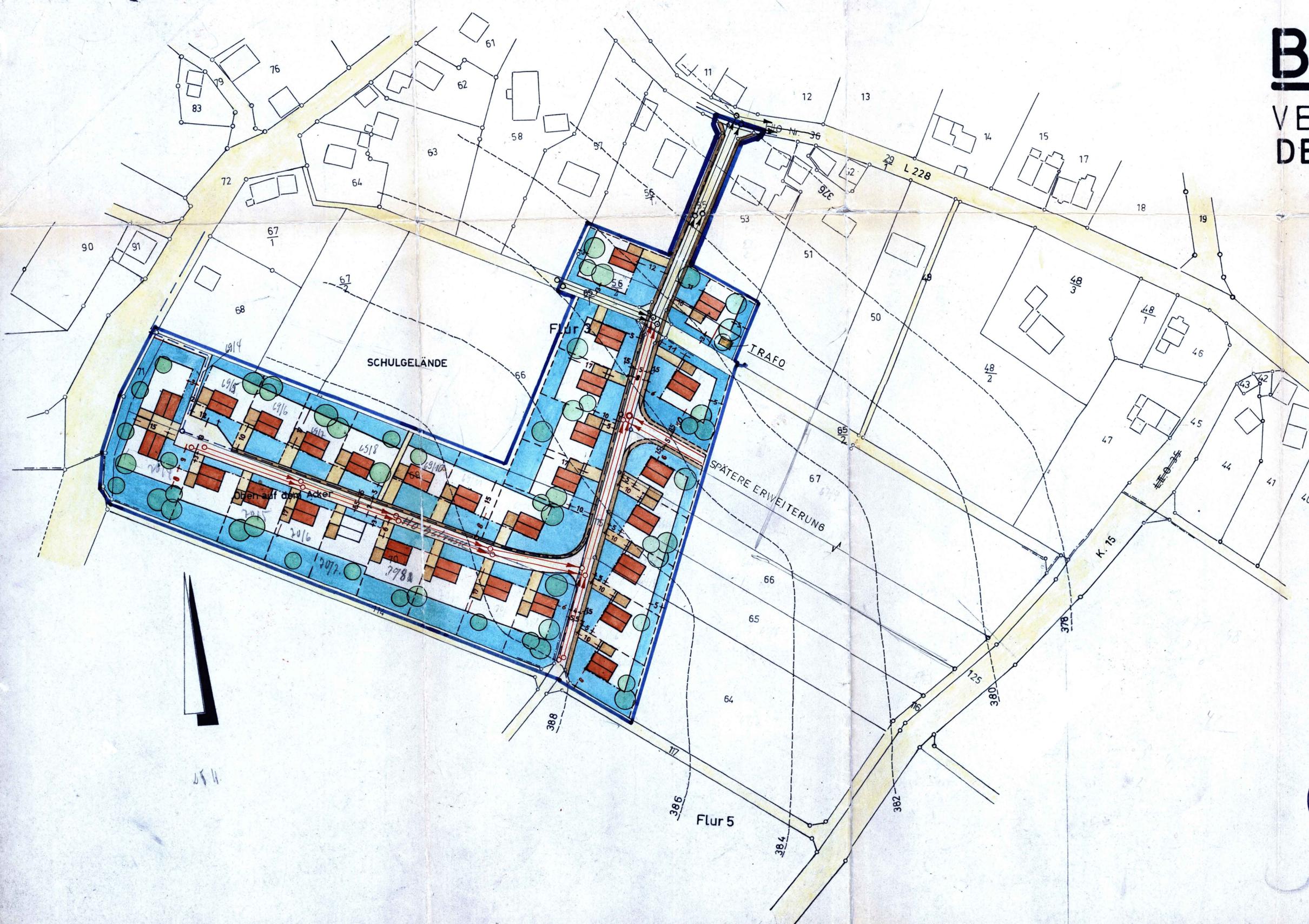


BEBAUUNGSPLAN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN
DER GEMEINDE HEINZENBACH
FLUR 3 u. 5 M. 1:1000



AUFGESTELLT:
SIMMERN DEN 4. Sep. 1964 1969
LANDRATSAMT SIMMERN
BAUABTEILUNG REF. 61 d
IM AUFTRAG
REGIERUNGSBAUAMT MANN
Der Bebauungsplanentwurf wurde am 14.2.1968 vom Gemeinderat beschlossen.
AM HEINZENBACH, den 14.2.1968
HEINZENBACH, den 14.2.1968
Kauer
Bürgermeister

per Entwurf des Bebauungsplanes mit
Satzung, Begründung, Text und Übersichtskarte haben in der Zeit vom 13.12.1967 bis einschl. 15.1.1968 im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Heinzenbach zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Bekanntmachung über die Offenlegung vom 20.11.1967 hat in der Zeit vom 27.11.1967 bis einschl. 5.12.1967 gem. § 1 der Satzung der Gemeinde Heinzenbach über die Form der öffentl. Bekanntmachung v. 22.3.1965 im Dienstzimmer des Bürgermeisters in Heinzenbach öffentlich ausgelegt, nachdem durch Bekanntmachung v. 20.11.1967, die am 24.11.1967 durch aufrufen und anschließenden Aushang an der Bekanntmachungstafel am Haus des Bürgermeisters in Heinzenbach veröffentlicht wurde, hingewiesen worden ist.
Heinzenbach, den 19. Januar 1968
Gemeindeverwaltung Heinzenbach:

AMTSBÜRGERMEISTER
GEGEHEN UND EINVERSTANDEN:
SIMMERN DEN 9. September 1969
LANDRATSAMT SIMMERN
LANDRAT
GENEHMIGT (§§ 11 B B G)
GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM
14. Juli 1994 TGB. NR. 429-11-
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
IM AUFTRAG
REG. OBERBAURAT

- ZEICHENERKLÄRUNG
- BESTEHENDE BAUTEN
 - 1 GESCHOSSIGE BAUTEN
 - ÖFFENTLICHE ANLAGEN
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - BEWÄSSERUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - BEGRENZUNGSLINIE

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
(§ 12 B B A U G)
DIE SATZUNG, DER DAZUGEHÖRIGE UND GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE BEGRÜNDUNG LIEGEN IM BÜRO DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS. DIE GENEHMIGUNG UND ORT DER OFFENLAGE WURDEN AM 15. Aug. 1968 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH HEINZENBACH, DEN 4. Sept. 1968
DIE GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Ortsgemeinderatsbeschluss vom 30.03.1994 rückwirkend zum 02.07.1968 in Kraft gesetzt.
Ausgefertigt:
Heinzenbach, 11.07.1994
Ortsbürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. Juli 1994 erfolgt:
Heinzenbach, 14. Juli 1994
Ortsbürgermeister

